

Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfrage zum Park mit integriertem Shoppingcenter von Ratsmitglied Stamm (DS 16/5896)

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	19.06.2024	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.31 Umwelt

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
4.12 Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

13.01.02 Natur- und Landschaftsschutz

Klima-Check

Die Beantwortung selber ist nicht klimarelevant.

Zeit- und Personalkostenaufwand

2 Stunden/ 114,54€

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Beantwortung seitens der Verwaltung erfolgt auf die Anfrage (DS 16/5896):**Frage 1:**

306 Bäume wurden auf dem Areal der Outletfläche ermittelt. Stand heute sollen 50 Bäume für das Projekt gefällt werden. Gemäß eines Gutachtens müssen 26 Bäume wegen ihres Zustandes entfernt werden.

Welche Bäume (Standort) müssen wegen ihres Zustandes gefällt werden? Wann wird das Gutachten veröffentlicht?

Antwort der Verwaltung:

Die Gutachten zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 685 werden derzeit iterativ mit den Planungen des Vorhabenträgers erarbeitet, d.h. fachliche Ergebnisse werden in die Planungen integriert. Dies wurde auf der Bürgerversammlung am 17.04.2024 auch so beschrieben. Die Vorstellung der relevanten Gutachten erfolgt vor der Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsbeteiligung, welche für das 4. Quartal 2024 und deren Durchführung für das 1. Quartal 2025 vorgesehen ist.

Frage 2:

Eine Mio. zusätzliche PKWs pro Jahr werden nach der Umsetzung des Projektes erwartet. Darüber hinaus müssen Bäume gefällt, Straßen ausgebaut und zusätzliche Flächen versiegelt werden. Aber „Auch mit weniger Bäumen wird die Ökobilanz im Vergleich zu heute, deutlich besser ausfallen“ zitiert der RGA Frau Reul-Nocke.

Zum Thema Ökobilanz ist der Webseite des Umweltbundesamtes folgendes zu entnehmen:

„Bei der Erstellung von Ökobilanzen sind vor allem zwei Grundsätze zu befolgen: Medienübergreifende Betrachtung: Alle relevanten potenziellen Schadwirkungen auf die Umweltmedien Boden, Luft, Wasser sind zu berücksichtigen. Stoffstrom integrierte Betrachtung: Alle Stoffströme, die mit dem betrachteten System verbunden sind (Rohstoffeinsätze und Emissionen aus Ver- und Entsorgungsprozessen, aus der Energieerzeugung, aus Transporten und anderen Prozessen) sind zu berücksichtigen.“

Welche Daten und Gutachten liegen der Verwaltung zur Ökobilanz vor, auf die sich die Aussage von Frau Reul-Nocke stützt? Wann werden diese veröffentlicht?

Antwort der Verwaltung:

Der Sprachgebrauch „Ökobilanz“ bezieht sich hier auf die ökologische Eingriffsbewertung des Vorhabens nach Bundesnaturschutzgesetz. Nach den Erkenntnissen aus dem Vorgängerprojekt ist hier mit einer Verbesserung für das Plangebiet zu rechnen. Dies wird im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrages dargestellt und bewertet. Auch dieses Gutachten wird im nächsten Planungsschritt veröffentlicht.

Frage 3:

Bislang liegen der Öffentlichkeit keine Gutachten vor. Ob das Projekt tatsächlich umgesetzt werden kann, ist abhängig von den Ergebnissen aus den Gutachten.

Wie sieht der Plan B der Verwaltung aus, sollte das Projekt nicht umgesetzt werden können?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit ist die Zielrichtung für die Fläche in Lennep durch Ratsbeschluss klar definiert. Im Falle der Nichtumsetzung kann auf den Ansatz der „Neuen Quartiere Lennep“ zurückgegriffen werden.

Frage 4:

Gemäß der Aussage des Investors soll eine PV Anlage (wahrscheinlich) auf dem Dach der großen Ellipse am Eingang installiert werden. Auch muss der überirdische Parkplatz auf dem Kirmesplatz überdacht und mit einer Photovoltaikanlage versehen werden. Auf den Plänen auf der Webseite der Remscheid Outlet GmbH und der Stadt Remscheid fehlt jedoch die Darstellung der PV Anlagen.

Haben sich die Pläne geändert? Aus welchen Gründen fehlt die Darstellung der PV Anlagen?

Antwort der Verwaltung:

In den veröffentlichten Plänen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 685 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind in Schnitt G-G (Anlage 6) die auf der oberirdischen Stellplatzanlage im Bereich des Kirmesplatzes vorgesehenen Photovoltaik-Anlagen (Kürzel „PV“ für Photovoltaik) dargestellt. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Plänen des Vorhabens im derzeitigen Planungsstand um Arbeitsstände handelt, die im weiteren Planungsprozess iterativ weiterentwickelt werden (vgl. DS 16/5590, u.a. Ausgestaltung Gründach).

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnetet für Ordnung, Sicherheit und Recht

Kenntnis genommen

Mast-Weisz
Oberbürgermeister